



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 020.011, 022.22

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 108/2019

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 21.10.2019

Betrifft:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Siehe Drucksache

Anlagen:

- Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Starzach, Stand 14.10.2019

Datum: 15.10.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Die aktuell gültige Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde in öffentlicher Sitzung vom 26.02.2019 mehrheitlich beschlossen. Auf die Vorlage 22/2019 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wurde durch die Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ u.a. ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt. Ein entsprechender Vorschlag ging bei der Gemeindeverwaltung per Mail vom 28.07.2019 ein. Auch die Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ stellte mit Mail vom 17.06.2019 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (Bildung Ältestenrat).

Bei den Vorschlägen der Fraktion „ZS“ handelte es sich um weitreichende Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung. Um eine rechtlich sichere Prüfung und Beurteilung vornehmen zu können, wurden der Vorschlag von der Verwaltung gewissenhaft geprüft und sorgfältig auf- bzw. vorbereitet. Hierzu wurde u.a. auch der Gemeindegtag Baden-Württemberg zur Abgabe entsprechender Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der Sommerpause hat sich die Prüfung zeitlich verzögert, weshalb man sich zwischen den Fraktionen und der Gemeindeverwaltung darauf verständigte, die Beratung und Beschlussfassung in der Oktobersitzung 2019 vorzunehmen.

Als Grundlage für die künftige Geschäftsordnung wurde die Mustersatzung des Gemeindegtags Baden-Württemberg herangezogen. In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen dem Unterzeichner und Vertretern der Fraktion „ZS“ konnte man sich auf den gemeinsamen Entwurf einer Geschäftsordnung verständigen. Hier war der Fraktion „ZS“ insbesondere die Bildung eines Ältestenrates wichtig. Speziell die Bildung eines Ältestenrates deckt sich mit dem Antrag der Fraktion „ULS“.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der nunmehr vorgelegte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Starzach orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindegtags Baden-Württemberg und ist ein Ergebnis mehrerer Abstimmungsgespräche zwischen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ und der Verwaltung. Ebenfalls berücksichtigt ist der Antrag auf Einrichtung eines Ältestenrates seitens der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach“.

Sollte der Entwurf wie dargelegt mehrheitlich verabschiedet werden, wird die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 Vorschläge für die Höhe von Fraktionsbudgets bzw. der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten erarbeiten.

Es ergeht folgender Beschluss:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Stand 14.10.2019 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere Vorschläge für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vorzubereiten, sowie Mittel für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020, einzuplanen.